

# AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

43. Jahrgang

23.10.2014

Nr. 16



## Inhalt:

1. 3. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See am Donnerstag, 30.10.2014, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See  
hier: Bekanntmachung des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter [www.haltern.de](http://www.haltern.de) oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

## **Bekanntmachung**

Die 3. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 30.10.2014, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, statt

### **I. Öffentlicher Teil der Sitzung**

| <b>TOP</b> | <b>DS-Nr.</b> | <b>Betreff</b>                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1          | -             | Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit                                                                                                                                                          |
| 2          | -             | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                                                                                                                          |
| 3          | 14/133        | Umbesetzung von Ausschüssen<br>hier: Aufsichtsrat der Stadtwerke Haltern am See GmbH                                                                                                                                                                          |
| 4          | 14/128        | Benennung eines Ausschussmitgliedes für den Wasser- und Bodenverband Unterer Heubach und eines Ausschussmitgliedes für den Wasser- und Bodenverband Hohe Mark im Stadtgebiet Haltern am See                                                                   |
| 5          | 14/135        | Resolution des Rates der Stadt Haltern am See gegen die Gefährdung der kommunalen Daseinsvorsorge durch Freihandelsabkommen<br>hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2014                                                                 |
| 6          | 14/123        | Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 PL der Stadt Haltern am See "Mehrzweckhalle am Lippspieker" im Ortsteil Haltern-Mitte<br>hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) |
| 7          | 14/124        | Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 der Stadt Haltern am See "Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger, Annaberg"<br>hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)                                            |
| 8          | 14/134        | Bebauungsplan Stockwieser Damm<br>(Grundstück der ehemaligen Gaststätte "Zur Scheune")<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2014                                                                                                                        |
| 9          | 14/136        | Stationäre Pflegeeinrichtung und Betreutes Wohnen im Neubaugebiet Elterbreischlag<br>hier: weitere Vorgehensweise                                                                                                                                             |
| 10         | 14/130        | Stellenplan 2015                                                                                                                                                                                                                                              |
| 11         | 14/131        | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015<br>hier: Einbringung im Rat der Stadt Haltern am See                                                                                                                                                   |
| 12         | -             | Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil                                                                                                                                                                                                                |

## **II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**

| <b>TOP</b> | <b>DS-Nr.</b> | <b>Betreff</b>                                      |
|------------|---------------|-----------------------------------------------------|
| 13         | -             | Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil |

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 22.10.2014

Der Bürgermeister

gez.

(Klimpel)

# Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See

Die Betriebsleitung



Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See • Postfach 10 02 55 •  
45713 Haltern am See

zuständig  
**Herr Rogge**  
Verwaltungsgebäude / Zimmernummer  
**Stadtwerke Haltern am See GmbH, Zimmer 2.12**

45721 Haltern am See

|                                          |                         |                       |
|------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Telefon / Zentrale<br>(0 23 64) 92 40- 0 | Durchwahl<br>92 40- 153 | Telefax<br>92 40- 143 |
|------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|

## BEKANNTMACHUNG

### des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und beschlossen, dass

**der Jahresfehlbetrag 2013  
in Höhe von € 222.705,74**

auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 16.10.2014 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Seestadthalle. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.06.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

*Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seestadthalle Haltern am See, Haltern am See, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

...

#### Allgem. Öffnungszeiten

Mo - Do 8:00 – 12:30 / 13:30 – 16:30 Uhr  
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

#### Konten des Eigenbetriebes:

Stadtsparkasse Haltern 1511 (BLZ 426 513 15)  
Volksbank Haltern 100 590 302 (BLZ 426 613 30)

*„Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.*

*Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Betrieb sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

*„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2013 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haltern am See GmbH, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.13, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr – 16:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) eingesehen werden.

Haltern am See, 20.10.2014

**Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See**

**gez.  
( Hovenjürgen )  
Betriebsleiter**